

Bischöfliche Kirchenmusikschule Essen

**Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum
als Zulassungsvoraussetzung zur C-Prüfung bzw. der Abschlussprüfung
Teilbereichsqualifikation Chorleitung für nebenberufliche Kirchenmusiker*innen**

Name _____

C-Ausbildung seit (Datum oder Studienjahresbeginn) _____

Das Chorpraktikum fand statt von _____ bis _____

In dieser Zeit fanden ca. _____ Chorproben statt.

Name/Titel/Bezeichnung des Praktikumschores _____

Dieser hat seinen Sitz/ ggf. regelmäßigen Probenort in

Pfarrei/Kirchengemeinde _____ in

PLZ _____ Stadt/Ortsteil _____

Name, Vorname der Leiter/in dieses Chores und Mentor*in des Praktikums:

Der/die Mentor*in muss berufsqualifizierte*r Kirchenmusiker*in sein (=A/B-Prüfung bzw. Bachelor/Master).

Inhalte und Schwerpunkte des Praktikums in Stichworten
(Dieses Feld muss ausgefüllt sein).

Eine Chorprobe/ein Chorprobenteil von _____ Minuten Dauer wurde durch den/die
Praktikantin und in Anwesenheit des/der Mentorin geleitet am _____.

Dabei wurde(n) folgende(s) Werk(e) studiert/eingeführt/erarbeitet.

Datum des anschließenden Kolloquiums _____

Bemerkungen (Stichpunkte zu Inhalten des Kolloquiums)
(Dieses Feld muss ausgefüllt sein).

Herr/Frau _____
hat das Praktikum erfolgreich abgelegt.

Datum/Unterschrift

Mentor*in

Ich bestätige mit meiner Unterschrift zugleich auch eine abgeschlossene Ausbildung als berufsqualifizierte/r Kirchenmusiker/in.

Bearbeitungsvermerk Kirchenmusikschule
(Bitte dieses Feld unausgefüllt belassen).

Die Voraussetzungen im Sinne von § 5 (3) Prüfungsordnung sind erfüllt.

Datum / Schulleiter

Auszug aus der Prüfungsordnung C vom 1.10.2004/1.9.2006

§ 5 allgemeine Prüfungsvoraussetzungen

(3) Nachweis eines Chorpraktikums (nur C-Prüfung und Abschlussprüfung Teilbereichsqualifikation Chorleitung), das folgende Merkmale umfasst: mindestens 6wöchige aktive Mitwirkung in einem von der Bischöflichen Kirchenmusikschule zugewiesenen wöchentlich probenden Gemeindechor, Einstudierung und Leitung eines einfachen, mehrstimmigen Chorsatzes mit Kolloquium

Im Praktikum sollten umfassende Einblicke in die praktische Gemeindechorarbeit vorkommen, darin eine Einbindung in möglichst viele organisatorisch/vorbereitende Abläufe sowie in die pädagogisch/künstlerische Arbeit. Das Kolloquium ist Forum einer unmittelbar erfolgenden Reflektion zu allen chorpädagogisch relevanten Komponenten (Sprache und Kommunikation, Probenschritte, Timing, Verbesserung des klanglichen Profils). Eine Bewertung erfolgt nicht.